



Stadtmagazin; Rahmenkredit 2021 bis 2026

1 Ausgangslage

Mit einer transparenten und zeitgerechten Information sorgt die Stadt Gossau dafür, dass die Entscheidungen von Behörden und Verwaltung nachvollziehbar sind. Die Stadt fördert damit die demokratische Mitwirkung und Entscheidungsfindung. Lange Zeit nutzte die Stadt dazu einerseits die eigenen Kanäle (insbesondere die Website) sowie die privaten, regionalen Printmedien.

Die zunehmende Digitalisierung führt jedoch zu einem fundamentalen Strukturwandel in der Mediennutzung. Eine Mehrheit der Bevölkerung informiert sich heute über digitale Kanäle auf mobilen Endgeräten. Die etablierten Medienunternehmen ziehen sich aufgrund des ökonomischen Drucks zunehmend aus der lokalen Berichterstattung zurück. Deshalb müssen die Gemeinden eigene Kanäle für die Verbreitung ihrer Behörden- und Verwaltungsinformationen aufbauen. Diese Kanäle sind auf die mehrheitlich digitale Mediennutzung abzustimmen, sollen aber auch dem nicht digital-affinen Teil der Bevölkerung Rechnung tragen.

Eine Studie des Aargauer Zentrums für Demokratie und der Universität Zürich aus dem Jahr 2018¹ zeigt auf, dass ein direkter Zusammenhang besteht zwischen der lokalen Medien-Berichterstattung über politische Themen und der Abstimmungsbeteiligung. Sollen der demokratische Diskurs und das gesellschaftliche Leben auf lokaler Ebene weiterhin in einem Medium gespiegelt werden, müssen die Gemeinden zusätzlich zu ihren eigenen Kanälen auch Forumspublikationen fördern. Damit diese Forumspublikationen glaubwürdig sind, müssen sie eine möglichst grosse Unabhängigkeit von den staatlichen Institutionen aufweisen. Trotzdem muss die öffentliche Hand einen Gegenwert für ihren erheblichen Einsatz an öffentlichen Geldern erhalten.

2 Stadtmagazin online und print

Ende Januar 2020 hat der Stadtrat die Lancierung eines Stadtmagazins (digital und gedruckt) gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Vergaberechts im offenen Verfahren ausgeschrieben. Von den Anbietern wird eine Offerte erwartet für ein Komplettpaket bestehend aus Redaktion, Produktion und Distribution. Nachfolgend sind die wesentlichen Punkte der Ausschreibung zusammengefasst.

2.1 Grundlagen

Der Anbieter ist Herausgeber des modernen, crossmedialen Stadtmagazins für die Stadt Gossau. Die Inhalte werden sowohl auf digitalen Kanälen als auch als gedruckte Publikation vertrieben.

Vorgesehen ist eine zweijährige Vertragsdauer mit zweimaliger Möglichkeit einer Vertragsverlängerung um jeweils zwei Jahre. Bei der Vertragsverlängerung kann in beschränktem Umfang auf Veränderungen im Medienbereich (insbesondere eine weitere Verschlechterung im Inseratemarkt) reagiert werden. Dies kann geschehen durch eine Erhöhung des Kostendaches auf maximal CHF 275'000, eine Reduktion des Umfangs oder eine Ausweitung des Erscheinungsturnus. Im Jahr 2025 beabsichtigt der Stadtrat eine Neubeurteilung und allfällige Neuausschreibung.

¹ „Newspaper markets and municipal politics“, Journal of Elections, Public Opinion and Parties, <https://bit.ly/2uhvXgq>

2.2 Redaktionelle Hoheit (Lenkungsausschuss)

Die redaktionelle Hoheit für das Stadtmagazin liegt bei einem aus verschiedenen Anspruchsgruppen paritätisch zusammengesetzten Lenkungsausschuss, in welchem auch der Anbieter Einsitz hat. Dieser Ausschuss erarbeitet das Redaktionsstatut für die Forumspublikation und überwacht dessen Umsetzung.

2.3 Redaktionsorganisation

Das redaktionelle Tagesgeschäft wird von einer durch den Anbieter gestellten Redaktion geleistet. Die interne Redaktionsorganisation ist dem Anbieter überlassen. Dieser hat jedoch sicherzustellen, dass die Journalistinnen und Journalisten des Stadtmagazins im gesellschaftlichen Leben der Stadt Gossau präsent sind und sowohl den Behörden als auch der Bevölkerung als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

2.4 Redaktionelle Inhalte

Die Redaktion bereitet die Inhalte für das Stadtmagazin auf. Gewünscht sind sowohl journalistische Eigenleistungen sowie die Aufnahme von Einsendungen von den städtischen Behörden sowie aus der Bevölkerung (Vereine, Parteien, Gewerbe, Leserbriefe etc.).

2.5 Digitale Kanäle

Für die multimediale Verbreitung der Inhalte des Stadtmagazins gelten die Prinzipien digital first und mobile first. Inhalte mit News-Charakter sind zuerst auf digitalen Kanälen zu verbreiten; die gedruckte Ausgabe bietet eine Zusammenfassung, eine Vertiefung und/oder einen journalistischen Mehrwert.

Für die Verbreitung der Inhalte stellt der Anbieter eine Onlinelösung mit App zur Verfügung. Die Online-Inhalte sollen wiederum über Social-Media-Kanäle beworben werden.

2.6 Gedruckte Ausgabe

Das gedruckte Stadtmagazin soll mit einem Umfang von 24 Seiten (im Jahresdurchschnitt) 14-täglich (24 Ausgaben jährlich) im Tabloid- oder Magazinformate erscheinen. Es muss in alle Haushaltungen sowie Postfächer der Stadt Gossau verteilt werden.

2.7 Finanzierung

Die Stadt Gossau leistet an die einmaligen Initialkosten einen Beitrag von maximal CHF 50'000 inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Beitrag an die jährlich wiederkehrenden Kosten beträgt in den ersten zwei Vertragsjahren maximal CHF 250'000 pro Jahr (inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer). Bei Vertragsverlängerung kann über eine Erhöhung auf maximal CHF 275'000 jährlich (inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer) verhandelt werden (vgl. 2.1 Grundlagen). Ergänzend zum Sockelbeitrag der Stadt Gossau soll der Anbieter den Deckungsbeitrag für das Produkt durch kommerzielle Inhalte erhöhen. Sowohl auf den digitalen Kanälen als auch in der gedruckten Ausgabe sind zeitgemässe Werbeformate möglich. Die Vermarktung der kommerziellen Inhalte sowie die Angebotsgestaltung erfolgen durch den Anbieter auf eigene Rechnung.

Das Kostendach für die wiederkehrenden Kosten wurde festgelegt aufgrund von Erfahrungen eines externen Fachberaters sowie von Offerten für ähnliche Vorhaben, welche dem Stadtrat in den letzten Jahren eingereicht worden sind.

3 Submission und Terminplan

Für dieses Vorhaben ist auf Grund der finanziellen Höhe und des grossen Anbietermarktes eine offene Ausschreibung erforderlich. Für das Submissionsverfahren und die Umsetzung bestehen folgende Meilenstein-Termine:

Ausschreibung SIMAP	27.01.2020
Einreichung der Offerte (Eingabeschluss)	09.03.2020
Vergabeentscheid durch Stadtrat (vorbehältlich Krediterteilung) voraussichtlich bis	23.04.2020
Umsetzung angestrebt ab	01.01.2021

4 Städtische Medienaktivitäten in der Vergangenheit

Die finanzielle Unterstützung von Printmedien-Produkten ist für Gossau keine neue Angelegenheit. Bis zum Jahr 2019 musste jede politische Gemeinde im Kanton St. Gallen ein eigenes Mitteilungsblatt oder eine von privater Seite herausgegebene Zeitung als amtliches Publikationsorgan bezeichnen. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat in den vergangenen Jahren immer wieder die Initiierung eines eigenen Mitteilungsblattes beraten und letztlich jedoch darauf verzichtet. Ausschlaggebend dafür war einerseits, dass mit der "Gossauer Wochenzeitung" und später mit den "Gossauer Nachrichten" geeignete private Printmedien die Funktion übernehmen konnten. Dies stellte jeweils die mit Abstand wirtschaftlichste Lösung dar. Einem klassischen Mitteilungsblatt fehlen zudem der für einen demokratischen Diskurs erforderliche Forumscharakter und die Unabhängigkeit.

Bis 2017 war die Gossauer Wochenzeitung (GOZ) amtliches Publikationsorgan. Um deren Existenz zu sichern, unterstützte die Stadt diese zwischen 2011 und 2013 mit jährlich CHF 75'000; darin waren allerdings die Kosten für die rechtsverbindlichen amtlichen Publikationen von durchschnittlich jährlich CHF 25'000 enthalten. Diese Unterstützung trug zur Existenzsicherung der GOZ bei und ermöglichte zusätzlich eine intensivere Berichterstattung über das Vereinsleben. Mit den Entlastungsmassnahmen 2013 wurde diese Unterstützung eingestellt. Dies hat mit dazu beigetragen, dass die Existenz der GOZ bereits für das Jahr 2016 in Frage gestellt war. Der Stadtrat beschloss deshalb zur Existenzsicherung der GOZ eine jährliche bedingungslose Subvention von CHF 50'000, welche bis Sommer 2018 geleistet wurde.

Für die rechtsverbindlichen amtlichen Publikationen hat der Stadtrat Gossau ab Sommer 2018 die "Gossauer Nachrichten" als amtliches Publikationsorgan definiert. Seit Sommer 2019 publiziert die Stadt Gossau rechtsverbindlich auf dem Online-Publikationsportal des Kantons St. Gallen; ein gedrucktes amtliches Publikationsorgan ist nicht mehr erforderlich.

5 Kreditbedarf

Im Budget 2020 (Konto 2200.363500) sind CHF 100'000 für eine allfällige Stadtzeitung eingestellt. Der Stadtrat hat der Cavelti AG für "Golnside" einen Beitrag von CHF 8'300 pro Ausgabe zugesichert, bis zur erstmaligen Herausgabe des Stadtmagazins. Sofern dieses nicht bereits 2020 erstmals erscheint, wird der budgetierte Betrag durch diese Beiträge aufgebraucht.

Entsprechend wird für 2020 ein Kredit von CHF 50'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für den Beitrag an die Initialisierungskosten beantragt. Für den wiederkehrenden Beitrag gemäss den Submissionsunterlagen beantragt der Stadtrat einen Rahmenkredit für die Jahre 2021 bis 2026 wie folgt:

2021	maximal	CHF 250'000
2022	maximal	CHF 250'000
2023	maximal	CHF 275'000
2024	maximal	CHF 275'000
2025	maximal	CHF 275'000
2026	maximal	CHF 275'000

6 Verfahren

Die Gewährung des beantragten Kredites untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 10 lit. e der Gemeindeordnung).

Anträge:

1. An die Initialisierung eines Stadtmagazins online und print im Jahr 2020 leistet die Stadt einen einmaligen Beitrag von maximal CHF 50'000 (inklusive Mehrwertsteuer).
2. Für die Jahre 2021 und 2022 leistet die Stadt Gossau einen jährlichen Beitrag von maximal CHF 250'000 (inklusive Mehrwertsteuer) an ein Stadtmagazin online und print.
3. Für die Jahre 2023 bis 2026 leistet die Stadt Gossau einen jährlichen Beitrag von maximal CHF 275'000 (inklusive Mehrwertsteuer) an ein Stadtmagazin online und print.

Stadtrat